

Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **65 (2008)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit

1.1 Mitberichte, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 606 (2006: 606) naturschutzrelevanten Vorhaben abgegeben (*Abb. 1*), u.a.

11	(29)	Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorstösse, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare
27	(32)	Biotop- und Artenschutz
90	(70)	Vorhaben in Naturschutzgebieten
111	(90)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Planungskonzepte
7	(4)	Meliorationen und Entwässerungen
26	(26)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien
15	(29)	Rodungen und Aufforstungen
63	(45)	Gewässerverbauungen, inkl. Bewilligungen betreffend Ufervegetation
10	(10)	Kraftwerkanlagen
22	(14)	Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel, Gasleitungen
21	(26)	Wasser- und Abwasserleitungen
77	(98)	Strassen, Brücken, Wege
14	(19)	Bahnen
56	(58)	Übrige Bauten, Baugesuche
9	(9)	Militärische Anlagen, Flugplätze
29	(28)	Seilbahnen und Skilifte, Skipisten, Pistenbeschneigungen
15	(15)	Sportanlagen, Veranstaltungen
3	(4)	Anlagen für Boote

478 (2006: 475) Stellungnahmen betrafen Planungen und Bauprojekte ausserhalb der kantonalen Naturschutzgebiete. 27 (24) Projekte wurden abgelehnt und eine umfassende Überarbeitung wurde verlangt. 168 (211) Vorhaben konnten mit besonderen, 252 (293) ohne besondere naturschützerische Auflagen befürwortet werden. Die bearbeiteten Projekte hätten in der vorliegenden Form 402 schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen oder Objekte gemäss Art. 18 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz beeinträchtigt (*Tab. 1*). 13 (36) Vorhaben betrafen Eingriffe in Lebensräume von nationaler Bedeutung und 33 (32) in solche von regionaler Bedeutung. Bei 49 (64) Gesuchen waren zudem Vorkommen von geschützten Pflanzen und bei 31 (51) Gesuchen solche von geschützten Tieren betroffen.

Aufgrund der Beurteilung durch das Naturschutzinspektorat konnten die meisten Projekte verbessert und die Naturschutzwerte durch oft nur geringfügige Anpassungen erhalten werden. Bei unvermeidbaren Eingriffen verlangten wir, dass

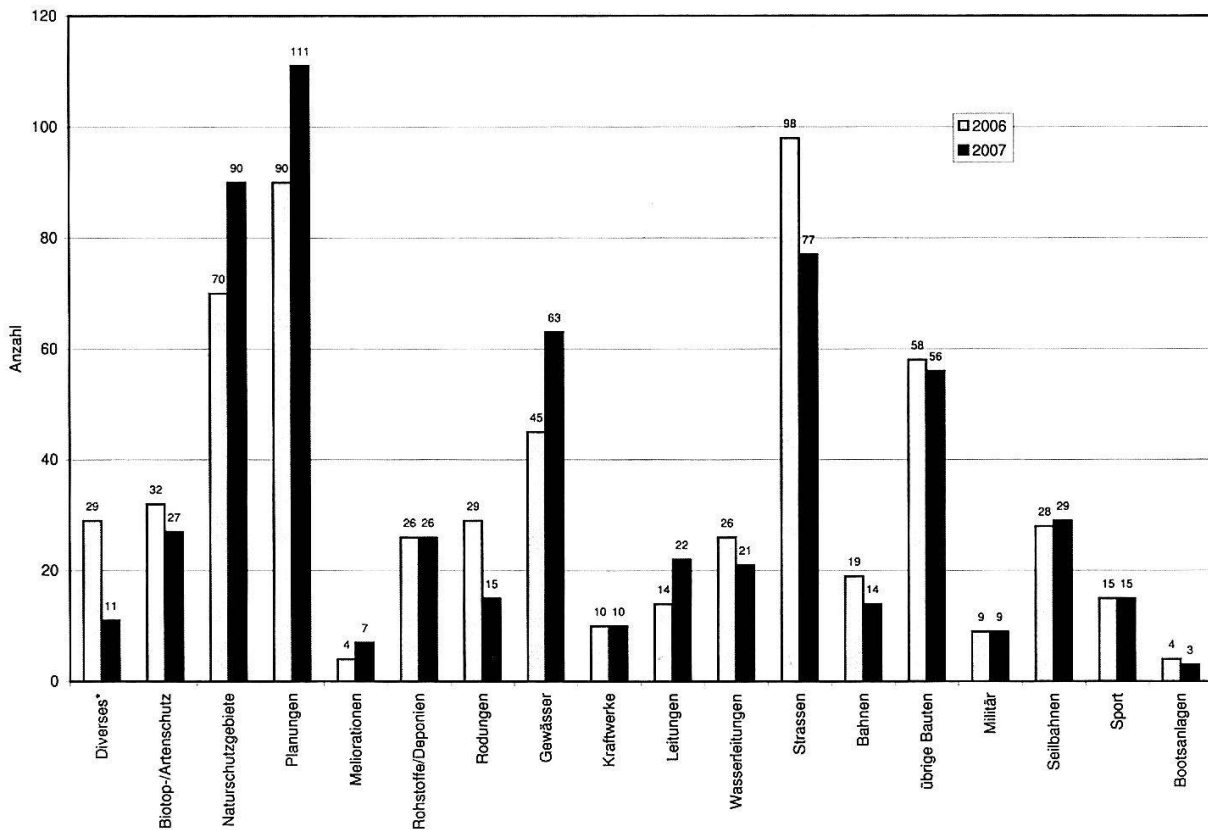


Abbildung 1: Vergleich Anzahl/Kategorien Mitberichtsgeschäfte 2006 und 2007.

* Diverses: Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorlagen, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare.

Lebensräume zusätzlich aufgewertet und die schädlichen Auswirkungen kompensiert wurden.

Markus Graf, Fabian Meyer, Kurt Röstli

1.2 Anforderungen Natur-, Wild- und Vogelschutz an Baugesuchsunterlagen

Aufgrund gemachter Erfahrungen, auf Wunsch verschiedener Beteiligter sowie als Auftrag im Rahmen der NEF-Leistungsvereinbarung hat das Naturschutzinspektorat zusammen mit dem Jagdinspektorat die Grundlage «Anforderungen des Natur-, Wild- und Vogelschutzes an Baugesuchsunterlagen – Checkliste mit Erläuterungen» erarbeitet. Diese Grundlage soll den Bauherrschaften und den Planungs- und Ökobüros als Arbeitshilfe sowie den Gemeinden als Checkliste dienen, damit die eingereichten Unterlagen vollständig sind, eine Beurteilung durch das Naturschutzinspektorat und das Jagdinspektorat möglich ist, ohne dass nachträglich Ergänzungen angefordert werden müssen. Dadurch können die Verfahren beschleunigt und die Zufriedenheit der Bauherrschaft verbessert werden. Die Arbeitshilfe kann von unserer Website <http://www.be.ch/natur> heruntergeladen werden.

Anzahl		%		Betroffene schutzwürdige naturnahe Lebensräume
2007	2006	2007	2006	
128	141	32	31	Ufer, Gewässer (fliess- und stehgewässer, quellen)
29	33	7	7	Hoch- und Flachmoore, Feuchtgebiete
18	18	4	4	Trockenstandorte
80	113	20	24	Wälder, Waldränder
105	112	26	24	Hecken, Feld-, Ufergehölze, Bäume, Obstgarten
30	36	8	8	Alpine Rasen, Zwergstrauchheiden, Geröllhalden
12	10	3	2	Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Ruderalflächen
402	463	100	100	Total

Tabelle 1: Anzahl schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen, welche von 478 Vorhaben (2006: 475) betroffen waren (ohne Naturschutzgebiete).

Die Checkliste ist nicht ein neues Instrument, sie will auch nicht die Anforderungen an die Baugesuchsunterlagen erhöhen. Es handelt sich ausschliesslich um eine Arbeitshilfe, welche die Vorgehensweise, die nötige Bearbeitungstiefe und den minimalen Umfang entsprechend geltender natur- und artenschützerischer Vorschriften beschreibt. Wir hoffen, dass dieses Instrument eine nützliche Arbeitshilfe sein wird.

Markus Graf

1.3 Branchenvereinbarung zwischen dem Naturschutzinspektorat und der Stiftung Landschaft und Kies

Die Stiftung Landschaft und Kies (SL+K) wurde im Jahr 1976 durch einige Vertreter der Kiesbranche aus dem Aaretal zum Zweck der Wiederinstandstellung und Rekultivierung eines grossen aufgelassenen Kiesgrubenareals in Wichtrach gegründet. Seit 1995 gehören der Stiftung die meisten Betreiber von Kiesgruben und Steinbrüchen an. Die Stiftung und ihre Mitglieder haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Verständnis für die Bedeutung der Kiesgrube als Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere zu wecken und zu fördern. Die Mitglieder der Stiftung fördern seit Jahren mit freiwilligen Massnahmen die Naturwerte in ihren Abbaustellen. Die SL+K ist nun mit dem Vorschlag an das Naturschutzinspektorat gelangt, eine Vereinbarung abzuschliessen mit dem Ziel, von behördlicher Seite Anerkennung für die freiwilligen Leistungen der Kiesbranche zu erhalten, damit auch in Zukunft möglichst viele wertvolle Flächen in bernischen Materialentnahmestellen entstehen können, ohne dass ihre Naturschutzbestrebungen ihnen zum Nachteil gereichen. Solche Nachteile hätten beispielsweise entstehen können, wenn

irgendwo im benutzten Areal eine Hecke gewachsen und diese dann unter den Heckenschutzartikel gefallen wäre.

2007 konnte eine Vereinbarung für die Dauer von 10 Jahren zwischen der SL+K und dem Naturschutzinspektorat unterschrieben werden, welche vorsieht, dass die Branche ökologisch wertvolle Naturflächen im Umfang von mindestens 15% aller von der Stiftung und ihren Mitgliedern genutzten und unterhaltenen Flächen anbietet. Die ökologisch wertvollen Lebensräume, vor allem Pionierstandorte, sollen gefördert und gepflegt, Neophyten bekämpft sowie Kleinstrukturen neu angelegt werden. Die Populationen von bedrohten grubenspezifischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Gelbbauchunke, Geburtshelfer- und Kreuzkröte, Uferschwalbe, Zauneidechse und Ringelnatter sowie Rosmarin-Weidenröschen sollen erhalten und gefördert werden. In den aktiv unterhaltenen Abbau- und Deponiestandorten wird zudem das ökologische Potenzial unter besonderer Berücksichtigung der Pionierstandorte und ihrer Lebewesen optimal genutzt. Als Gegenleistung verzichtet das Naturschutzinspektorat insbesondere auf die aktive Unterschutzstellung von Naturflächen innerhalb der von der Stiftung und ihren Mitgliedern genutzten und unterhaltenen Flächen sowie bei künftigen Abbauplanungen auf die Forderung von ökologischen Ersatzflächen nach Beendigung der Abbautätigkeit (Auffüllung und Rekultivierung). Die Stiftungsmitglieder sind aber zusammen mit dem Naturschutzinspektorat darum bemüht, den durch sie geschaffenen ökologischen Wert in einer sinnvollen Art und Weise in der Umgebung der Abbaustelle fortbestehen zu lassen, um einen Beitrag an die ökologische Vernetzung der Landschaft zu leisten. Die SL+K wird nach fünf Jahren eine mit dem Naturschutzinspektorat definierte Erfolgskontrolle durchführen.

Wir hoffen, mit dieser Branchenvereinbarung die Freiwilligkeit der Naturschutzbestrebungen durch die Kiesgrubenbetreiber während der Abbauphase weiter zu fördern, sodass der zunehmende Verlust der Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der durch die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz der Schweiz (KARCH) festgestellte Rückgang der Pionierarten und ihrer Lebensräume, gestoppt werden kann. Die vorliegende Branchenvereinbarung zeigt, dass sich Ökonomie und Ökologie nicht ausschliessen müssen, wenn gegenseitiges Verständnis und Vertrauen besteht. Wir danken an dieser Stelle der Stiftung und ihren Mitgliedern, dass sie sich freiwillig über die gesetzlichen Grundlagen und Auflagen hinaus für die Naturwerte in ihren Kiesgruben engagieren.

Markus Graf

Was der Raupe als Tod erscheint, als Ende, ist Anfang,
Anfang ihres wirklichen Lebens als Schmetterling.
Die Todesstunde der Raupe ist die Geburtsstunde des Schmetterlings.

Werner Sprenger

1.4 Bewilligungen

Es wurden 224 (218) Bewilligungen (ohne Ausnahmegewilligungen in Naturschutzgebieten) erteilt: 224 (216) Pilzsammeln zu Erwerbszwecken, 0 (2) Graben von Enzianwurzeln.

Doris Baumann

2. Pflege, Gestaltung und Aufsicht in Naturschutzgebieten

2.1 Übersicht

Die Naturschutzgebiete waren erneut Gegenstand zahlreicher Unterhalts-, Aufwertungs- und Aufsichtsarbeiten. Wie gewohnt haben viele dem Naturschutz verbundene Organisationen alle ihre Energien eingesetzt, damit diese Massnahmen zugunsten der Naturschutzgebiete des Kantons Bern realisiert werden können: die Eigentümer, die Bewirtschafter, die beiden kantonalen Schutzgebietsbetreuer, die Wildhüter, Zivildienstleistende, die Freiwilligen Naturschutzgebietspflegerinnen und -pfleger (FNP), verschiedene Schulklassen, Pro Natura Bern bzw. die einzelnen Sektionen, die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner ALA) sowie Jägerinnen und Jäger, welche sich im Rahmen des Hegetages für den Naturschutz eingesetzt haben. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt! Diese wertvolle Hilfe wird immer nötiger, da jedes Jahr neue Naturschutzgebiete hinzukommen.

Das Naturschutzinspektorat hat 2007 insgesamt acht Zivildienstleistende beschäftigt. Vier von ihnen haben erfolgreich den Holzfällergrundkurs besucht (Modul E28). Diese anerkannte Ausbildung ist zur Erfüllung des Zivildienstes beim Naturschutzinspektorat sowie für alle Personen, welche bei Unterhaltsarbeiten in Naturschutzgebieten mit Motorsägen arbeiten, obligatorisch. Sie hat für die Absolventen den Vorteil, dass sie legal auch anderweitig bezahlte Forstarbeiten ausführen könnten. 2007 haben die Zivildienstleistenden unter Anleitung unserer beiden Profi-Schutzgebietsbetreuer in den Naturschutzgebieten insgesamt nicht weniger als 3900 Stunden Unterhaltsarbeiten geleistet (dies entspricht ungefähr zwei 100%-Stellen).

Wie bereits in den vergangenen Jahren beteiligten sich wiederum rund zehn Schulklassen am Unterhalt der Naturschutzgebiete im ganzen Kanton.

Die Freiwilligen Naturschutzgebietspflegerinnen und -pfleger (FNP) haben in den Naturschutzgebieten ebenfalls sehr viel Arbeit geleistet (*Abb. 2*). Gemäss den Jahresberichten der Obleute haben sie 2007 in den Naturschutzgebieten des Kantons Bern insgesamt 2591 freiwillige Arbeitsstunden eingesetzt. Das Naturschutzinspektorat zieht vor dieser Leistung den Hut und bedankt sich an dieser Stelle herzlich für die Arbeit.

Stève Guerne